

II-4338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3508 /J

1992 -09- 2 3

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Fischl  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend Blutuntersuchungen in Arnoldstein

Nach jahrelanger Untätigkeit der Behörden trotz wiederholter intensiver Medienberichterstattung über den seit langem bekannten Umweltskandal im Zusammenhang mit dem BBU-Werk Arnoldstein wurden umfangreiche Blutuntersuchungen der Bevölkerung im betroffenen Schadensgebiet veranlaßt.

Das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien wendet sich in diesem Zusammenhang an die Anfragesteller, da ein Münchner Institut mit der Durchführung der Laboruntersuchungen beauftragt wurde, denn es erhebt sich die Frage, wer für die Weitergabe der Untersuchung in das Ausland verantwortlich zeichnet. Angeblich ist weder der Auftrag ausgeschrieben worden noch wurden österreichische Stellen, die diese Untersuchungen hätten durchführen können, vorher befragt. Alle chemischen Laboratorien der gerichtsmedizinischen Institute, das Institut für Arbeitsmedizin in Wien, das Bundesumweltamt und die Hygiene-Institute der Universitäten hätten nach Aussage von Univ.-Prof.Dr. G. Machata die Untersuchungen und Auswertungen durchführen können.

Da diese Vorgangsweise den Anfragestellern nicht geeignet erscheint, den Ruf der österreichischen Wissenschaft zu heben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, wer die umfangreichen Blutuntersuchungen an der Arnoldsteiner Bevölkerung in Auftrag gegeben hat ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob dieser Untersuchungsauftrag öffentlich ausgeschrieben wurde ?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, warum die oben genannten zahlreichen österreichischen Institute nicht eingeladen wurden, sich an der Ausschreibung zu beteiligen bzw. die Untersuchung durchzuführen ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die Gesamtkosten der Untersuchung waren ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, aus welchen Budgetmitteln die Bezahlung erfolgte ?
6. Verfügt Ihr Ressort über die Ergebnisse der Blutuntersuchung an der Arnoldsteiner Bevölkerung ?
7. Wenn ja: welche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge bzw. -wiederherstellung fördert Ihr Ressort in Arnoldstein ?
8. Wer sonst verfügt über die Ergebnisse der Blutuntersuchungen des Münchener Instituts ?